

Metall-Löthung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **1 (1885)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-577643>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

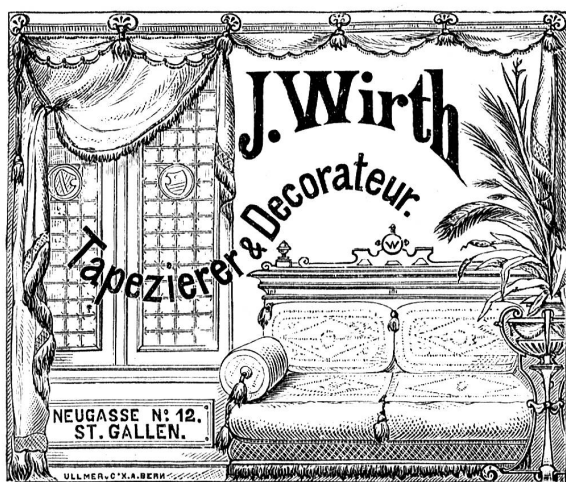
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

haben wir bereits in unserem Artikel über den „Schutz schweizerischer Arbeit vor fremder Konkurrenz“ in heutiger Nummer nachgewiesen. Wir beschränken uns deshalb hier auf die kurze Bemerkung, daß ein gutes, geschmackvoll ausgeführtes Cliché, welches die zu empfehlenden Produkte sammt der Firma in gefälliger Gruppierung im Bilde vorführt, das weitaus zweckmäßigste Annoncierungsmittel ist; denn unwillkürlich wird das Auge jedes Zeitungslesers auf ein solches Bild hingelenkt und prägt daselbe sammt der Firma für die Dauer in das Gedächtniß ein. Damit das Auge aber mit Wohlgefallen auf einem solchen Holzschnitte verweile, ist nöthig, daß derselbe den künstlerischen Anforderungen entspreche, die man an eine solche Arbeit zu stellen berechtigt ist: korrekte, stylvolle, einfache Zeichnung, scharfmarkirter Schnitt und reiner, guter Druck. Wir geben in Nachfolgendem ein solches Mustercliché



Annoncen-Cliché, nach einem Entwurfe von Hrn. Architect L. Meyer, Adj. des Industrie- u. Gewerbemuseums in St. Gallen, in Holz geschnitten und galv. von A. G. Ullmer & Co. in Bern.

und weisen besonders auf die dabei vorgemerkten Ersteller (Zeichner und Xylographen) hin. Noch fügen wir bei, daß ein solches Cliché nicht nur für Zeitungsannoncen Verwendung finden soll, sondern auch, mit etwelcher typographischer Umrandung versehen, zu Brief- und Rechnungsköpfen, Adressarten, zum Abdruck auf der Rückseite der Briefcouverts zc. vortreffliche Dienste leisten wird. Der umsichtige Geschäftsmann muß eben in unserer konkurrenzschweren Zeit auf jedes Mittel Bedacht nehmen, die allgemeine Aufmerksamkeit durch eine feine, angenehme Manier auf seine Produkte zu lenken.

Schutz schweizerischer Arbeit vor fremder Konkurrenz.

Gezungen durch die unser einheimisches Handwerk immer härter bedrängende ausländische Konkurrenz und die tabelnswerthe unpatriotische Manie sehr vieler Schweizer, befangen von einem falschen Vorurtheile, das fremde Produkt dem nationalen vorzuziehen, macht sich gegenwärtig in allen rührigen schweiz. Kreisen eine Bewegung zum Schutze der einheimischen Arbeit geltend, die hoffentlich nicht eher aufhört, bis sie einen durchschlagenden Erfolg zu verzeichnen haben wird. In Lausanne hat z. B. Nationalrath Ruffy den Anstoß zu einem bereits das ganze Waadtland umfassenden „Bunde zum Schutze der Nationalinteressen“ gegeben, der bezweckt, der immer stärker zunehmenden Einfuhr von Konfektionsartikeln und Möbeln entgegenzutreten, d. h. einen moralischen Druck

auf alle Waadtländer auszuüben, daß sie keinerlei Handwerks- und Industrieerzeugnisse, die in der Schweiz ebenso billig und gut hergestellt werden können, mehr von auswärts her beziehen, sondern ihre Bestellungen dem eigenen Gewerbestande zuhalten. Es liegt im höchsten Interesse unserer nationalen Wohlfahrt, daß sich in jedem Kanton von oben her ab eine gleiche Bewegung geltend mache; denn eine solche durchgreifende Maßregel wird unserem Lande und Arbeitsvolke für alle Zukunft jährlich über 50 Millionen baares Geld erhalten, das bisher ins Ausland wanderte und zwar speziell in diejenigen Staaten, welche unsern Industrie- und Handwerksprodukten durch enorme Zölle jeden Eingang verwehren. Die Durchführung eines solchen wohlberechtigten Aktes der Selbsthilfe, wie er sich bei unsern wässchen Bundesgenossen abspielt, ist nicht gar schwierig; denn es handelt sich für die leitenden Organe vornehmlich um eine gute Organisation der „Liga“ in allen Bezirken, sodann um fleißige Benutzung der Presse für ihre gemeinnützigen Zwecke, und schließlich darum, solche Landeskinde, welche trotz der Thätigkeit der „Liga“ ihre Bezüge immer noch vom Auslande her machen, durch direktes Anerbieten zu überzeugen, daß die Benutzung schweizerischer Bezugsquellen für sie ebenso vorteilhaft sei, als der Import fremder Waare, wozu überdies die Erregung des Pflichtgefühls der Solidarität des Schweizervolkes ausschlaggebend wirken dürfte.

Wir können hier nicht unerwähnt lassen, daß unsere schweizerischen Produzenten speziell der Handwerksbranchen in kaufmännisch-geschäftlicher Rührigkeit weit hinter ihren ausländischen Konkurrenten zurück stehen. Wie geschickt, pfeifend und unausgesetzt fleißig wissen Letztere das Publikum vermittelt Zeitungsannoncen und Zirkularen, illustrierten Prospekten und Preislisten für ihre Artikel zu interessieren! Wie trefflich verstehen sie jeweilen den richtigen Moment auszunutzen! Kaum hat der neugebackene schweizerische Lieutenant sein Brevet in der Tasche, so klopft der Vertreter einer renommirten Berliner Uniformenfabrik an seiner Thüre und weiß die Lieferung des „schweizerischen Ehrenkleides“ zu bekommen. Kaum hat in „höheren Kreisen“ eine Verlobung stattgefunden, so macht der Reisende einer berühmten ausländischen Möbel- oder Lingeriefabrik den Eltern der Braut und dem Bräutigam die Aufwartung; denn er ist sicher, eine flotte Bestellung zu erhalten. — „Wer den Augenblick ergreift, der ist der rechte Mann!“ — Wie kommen sie duzendweise in jedes Schweizerhaus geflogen um Weihnachten und Ostern, die illustrierten Preiscourante aus Paris, Berlin, Leipzig und sogar aus Schlessien! Und die Versender derselben machen die richtige Rechnung, daß „mit nachla gwinnt“; denn sind die schön illustrierten Büchlein zum ersten und zweiten Male auch nur Malvorlagen für die Kleinen, so wird doch die Hausfrau durch den wiederholten Anblick der Zeichnungen an die Existenz des betreffenden Geschäfts erinnert und macht nach der dritten oder vierten Zuwendung des Preiscourants sicherlich eine Bezugsprobe, welcher gewöhnlich in Folge der prompten Bedienung weitere Bestellungen folgen.

Der Schweizer muß daher in der Bekanntmachung und Empfehlung seiner Artikel auch bedeutend mehr thun als bisher. An nachahmenswerthen Vorbildern fehlt es ihm wahrlich nicht!

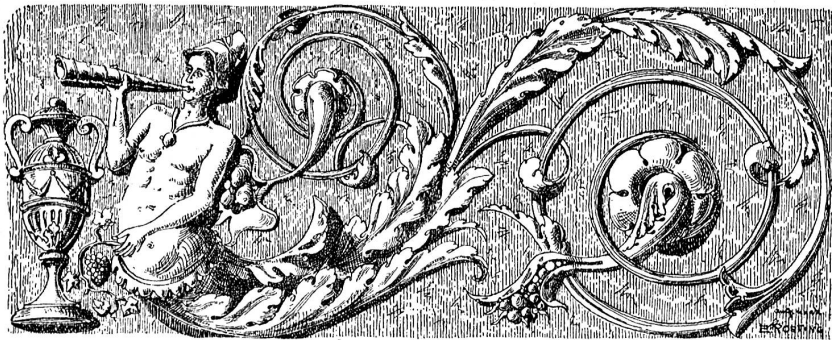
S.

Metall-Löthung.

Die in Chemnitz erscheinende „Deutsche Industrie-Zeitung“ (Organ der Handelskammern von Chemnitz, Dresden, Plauen und Zittau) berichtet von einer vom Lack- und Farbenfabrikanten F. Richter in Bilsen erfundenen und in den Handel gebrachten Metalllöthung, welche alle jene Eigen-

Fries an einem Portal in Luzern.

Berühmte schweizerische Steinmetzarbeit aus dem 16. Jahrhundert.



Aufgenommen von E. Roeting, Architekt in Düsseldorf,
und zum ersten Male veröffentlicht im „Westdeutschen Gewerbeblatt“ 1885.

schaften besitze, die von einer Lötung nur beansprucht werden können und den Vortheil biete, sämmtliche edle und unedle Metalle mit einer Lötung faum sichtbar, haltbar, wenig zeitraubend und auf eine leichte Weise zusammenzulöthen. Es heißt davon weiter:

„Mit dieser Lötung kann Gold, Silber, Kupfer, Nickel, Messing, Stahl und deren Zusammensetzungen, Zinn, Blech, Schmiedeeisen, ja selbst, was bisher im Reiche der Unmöglichkeit war, Gußeisen in gewissen Dimensionen zusammen gelötet werden und ist diese Lötung widerstandsfähiger, als alle bisher bekannten Lötungen, bietet deshalb allen Industriellen und Gewerbetreibenden, welche mit Metall arbeiten, als: Maschinenfabrikanten, Eisengießereien, Metallwaarenfabriken, Gold- und Silberarbeitern, Optikern, Mechanikern, Gürtlern, Büchsenmachern, Schlossern, Galanteriearbeitern, Tischlereien und Baugewerkstätten, wo Bandsägen im Betrieb sind, den größten Vortheil.

„Die Vorzüge der Lötung sind: 1) Wenig zeitraubend. 2) Billiger als jede andere, da eine Lötung auf 3 bis höchstens 8 Rp. zu stehen kommt, je nach Größe der zu löthenden Flächen. 3) Leichte Anwendung, jeder Laie kann damit umgehen. 4) Größte Widerstandsfähigkeit der damit gelötheten Stellen, so daß dieselben bei gut vorgenommener Lötung und nicht übermäßiger Kraftanstrengung nie wieder auseinander gehen und ein Bruch leichter an jeder andern beliebigen Stelle stattfindet. 5) Bei einiger Uebung unsichtbare Lötstelle. 6) Gänzliche Entbehrung jeder Glühhitze, nur geringe Anwendung von Wärme und daraus entstehende nachfolgende schätzenswerthe Eigenschaften: Erhaltung der ursprünglichen Elastizität, weshalb keine harten und spröden Stellen, wie bei anderen Lötungen entstehen, wodurch der Gegenstand neben der Lötstelle wieder leicht abbricht. 7) Die gelötheten Theile werden nicht schwarz, laufen nicht gelb oder blau an, sondern behalten ihre frühere Farbe, somit entfällt alles Poliren und Putzen nach vorgenommener Lötung. 8) Leichte Löslichkeit der gelötheten Stellen, sobald diese gewünscht wird. 9) Möglichkeit der Lötung von Gußeisen, welcher Vortheil besonders hervorzuheben ist, indem dem Gußeisen ganz fremde kleine Gegen-

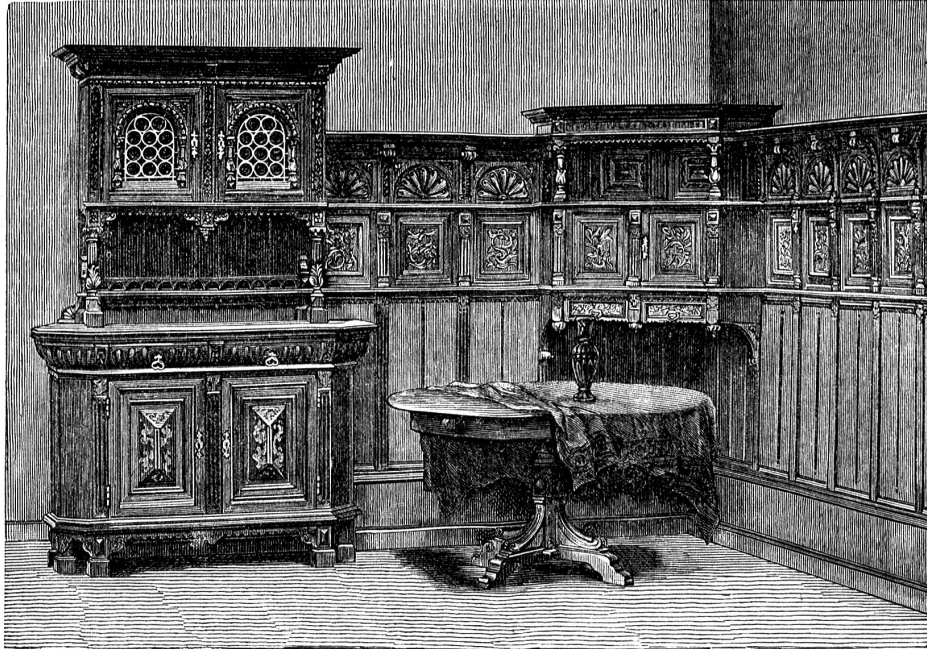
stände, als Warzen, Naben etc., kurz mit dem Meißel nicht entfernbar Theile angelöthet werden können.

„Gebrauchsanweisung: Die zerbrochenen Stellen, welche zusammengelöthet werden sollen, müssen von allem Schmutz und Fette gereinigt werden (bei ganz frischen Bruchstellen und kleinen Gegenständen ist dies überflüssig) und dürfen nach vorgenommener Reinigung nicht wieder mit der bloßen Hand — da an derselben zumeist Fett, Schweiß oder Schmutz haftet — angegriffen werden. Alle Theile, welche zusammengefügt werden sollen, müssen gleichmäßig übereinander passend abgefeilt werden. Alle Lötflächen werden mittelst eines Holzpanes oder einer Glasstange mit der Lötflüssigkeit bestrichen, man hält dann dieselben über die Spiritusflamme, trägt mittelst des Metallstängelchens durch Bestreichen der heißen Stelle eine dünne Schicht davon auf, läßt es erkalten, um nun den zweiten Theil ebenso zu behandeln. Sodann werden beide Theile über die Spiritusflamme gehalten, bis das aufgetragene Metall wieder flüssig ist, dieselben passend bis zum Erkalten fest aneinander gedrückt, und die Lötung ist vollendet. Bei Bandsägeblättern drückt man dieselben mittelst einer Zange fest aneinander, damit auf die ganze Lötstelle ein gleichmäßiger Druck ausgeübt wird. Das durch den Druck ausgetretene Metall entfernt man mittelst einer Feile zur weiteren Verwendung. Will man die gelötheten Theile aus irgend einem Grunde wieder auseinander haben, so hat man nur nöthig, die Lötstelle über der Spiritusflamme zu erwärmen, wodurch die Lötung sich wieder auflöst. Eine frische Auftragung des Metalls ist bei abermaliger Lötung, wenn dieselbe nicht verbrannt ist, nicht nöthig, sondern es kann jenes hierzu verwendet werden. Auch kann die Metall-Lötung mittelst des Lötcolbens wie Zinn aufgetragen werden, doch nur auf zuvor erwärmte, mit der Lötflüssigkeit bestrichene Lötflächen.

Preis eines Flacons Metall-Lötung mit einem Metallstängelchen und Gebrauchsanweisung 3 Mark, jedes weitere Metallstängelchen 1 M. 60 Pfg.“

Wir wissen nicht aus eigener Erfahrung, ob diese Richter'sche Lötmasse all' die oben erwähnten Vortheile in sich schließt, glauben aber in Rücksicht auf die seriöse Quelle,

Zimmer-Tafelung nebst Buffet, Eckchränken und Tisch
in gebeiztem Eichenholz, entworfen von Architect H. Giesebrecht.



Höhe der Tafelung 1,85 m, Höhe des Buffet 2,20 m, dessen Plattenbreite 1,40 m. Die Füllungen der einzelnen Felder in Holzschnitzerei ausgeführt und unter einander verschieden. Beschläge Schmiedeseisen.

der wir diese Notiz entnommen, an die Richtigkeit der Sache und reproduzieren sie daher in der „Illustrierten schweiz. Handwerkerzeitung“. Gleichzeitig bitten wir unsere Leser, welche praktische Versuche mit diesem neuen Lössmaterial anstellen, uns von ihren erzielten Resultaten zu Händen unseres Blattes Mittheilung zu machen.

Für die Werkstatt.

Beste Kitt zum Ausfüllen von Rissen und Löchern in Nußbaum- und Mahagoniholz-Fournieren.

In den zum Ueberziehen von Blindhölzern bestimmten Fournieren befinden sich besonders dann, wenn das Fournier schöne Zeichnungen enthält, häufig kleine Löcher und Risse, die sich nicht wohl mit Holz ausfüllen lassen. Um nun eine durchaus ebene Fläche zu erzielen, verwendet man verschiedene Kittre zum Ausfüllen dieser Löcher oder Risse; aber nur wenige Kittre erfüllen ihren Zweck vollkommen, die meisten derselben trocknen ein und verlieren mit der Zeit allen Zusammenhang mit dem Holze. Folgender Kitt ist durch vieljährigen Gebrauch nach allen Richtungen hin erprobt. Man nimmt 15 Gramm Quarg, legt denselben in ein Stück Leinwand und preßt alles Wasser heraus, reibt dann denselben auf einem Reibsteine vollkommen klar und mengt 8 Gramm fein gepulverten Wiener Kalk und 8 Gramm Eiweiß hinzu. Ist Alles gut durchmengt, so fügt man der konsistenten Masse je nach Farbe des auszufüllenden Holzes Englischroth, Umbraun, Kasseler Erde, Ocker oder gebrannte Terrasiena hinzu. Man streicht dann mit einem dünnen Messerchen den Kitt in alle sichtbaren Risse oder Löcher. Der Kitt erhärtet in kurzer Zeit, weshalb man nie mehr davon anmachen darf, als man etwa in einer Stunde verbrauchen kann.

(Centralbl. f. Holzind.)

Poliren von Holzarbeiten.

Bei polirten Holzgegenständen schwitst häufig ein Theil des beim Schleifen verwendeten Leinöls aus und bedeckt die polirte Fläche mit einem sich rauh anfühlenden schmutzigen Belag, welcher ein Aufpoliren nöthig macht. Diesen Nachtheil soll flüssiges Paraffin nicht bieten und sich daher als Ersatz für das Leinöl beim Schleifen besonders eignen. Das flüssige Paraffin ist eine nicht trocknende, farb- und geruchlose, leicht bewegliche öartige Flüssigkeit von dem spez. Gewicht 0,8, welche aus dem Koh-Petroleum gewonnen wird. Man unterscheidet zwei Arten, das weiße und das gelbe Paraffin. Die erstere, reinere Sorte ist für technische Zwecke zu theuer. Für den vorliegenden Fall empfiehlt sich die Verwendung des gelben Paraffins, welches nur wenig theurer als Leinöl ist.

Ueber den nämlichen Gegenstand schreibt Ch. Bergat im „Polytechnischen Notizblatt“: „Ich habe im vergangenen Sommer eine Anzahl Tische und Schränke nicht mit Leinöl schleifen, vielmehr bei dieser Arbeit und dem nachfolgenden Poliren mit Schellack jedes Del vermeiden lassen; statt dessen wurde flüssiges Paraffin, Paraffin liquidum P. G. II. angewendet und eine tadellose Politur erhalten. Das flüssige Paraffin gibt als nicht trocknende, farb- und geruchlose Flüssigkeit keine hartwerdende Ausschüfung, ist äußerst leicht beweglich und abwischbar, und in Folge seiner Eigenschaft, festes Paraffin bei der Temperatur heißen Wassers aufzulösen, kann seine Anwendbarkeit verschiedenen Bedürfnissen leicht angepaßt werden. Das Poliren geht auf einer mit Paraffin geschliffenen Fläche ausgezeichnet gut von Statten; besonders wenn mit sehr verdünnter weingeistiger Schellacklösung der Anfang gemacht wird. Das flüssige Paraffin ist nicht theurer als reines Leinöl und fast in jeder Apotheke*) zu haben.“

*) U n m. d. R e d. Sollte der Apotheker keine Bezugsquelle für flüssiges Paraffin kennen, so nennen wir ihm als solche die Firma Gehe & Co. in Dresden. Das Kilo kostet zirka 1 Fr.